



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 2020

Marktgemeinde Guntersdorf  
z. H. des Bürgermeisters  
F.W.Raiffeisen Platz 3  
2042 Guntersdorf

Beilagen  
**ST4-BLL-12745/001-2026**  
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: [post.stba1@noel.gv.at](mailto:post.stba1@noel.gv.at)  
Fax: (02952) 2381-610001 Internet: <http://www.noe.gv.at>  
Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005 DVR: 0059986

- Bezug BearbeiterIn (0 29 52) 2381 Durchwahl Datum  
Schwaiger 610043 13. April 2026

Betrifft  
Verhandlung für den Bau bzw. Umgestaltung der Landesstraße B303, km 32,586 bis km 32,843; Baulos „B303 Guntersdorf II OD E“

## LADUNG

Die NÖ Straßenbauabteilung 1 beabsichtigt die Fahrbahn des oben angeführten Straßenabschnittes neu zu errichten. Gleichzeitig werden die Nebenanlagen erneuert.

Die NÖ Straßenbauabteilung 1 möchte Ihnen im Einvernehmen mit der Marktgemeinde Guntersdorf das Projekt vorstellen.

Aus diesem Grunde wird für

**Dienstag, den 28. April 2026 ab 8.00 Uhr**

eine mündliche Verhandlung anberaunt.

Treffpunkt: **bei den anrainenden Objekten an Ort und Stelle**

Unsere Sachbearbeiter stehen Ihnen gerne für Auskünfte zur Verfügung.

Sie werden eingeladen, als Partei zur Verhandlung persönlich zu erscheinen oder einen Vertreter zu entsenden. Dieser muss mit der Sachlage vertraut, bevollmächtigt und eigenberechtigt sein.

## HINWEIS

- Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Marktgemeinde Guntersdorf schriftlich oder während der Verhandlung vorgebracht werden. Parteien, die vor oder bei der Verhandlung keine Einwände erheben, stimmen dem Projekt zu.
- In die Projektunterlagen können Sie während der Amtsstunden der Marktgemeinde Guntersdorf einsehen.
- Die anderen Parteien im Sinne des NÖ Straßengesetzes werden durch Anschlag in den Gemeinden, in denen das Vorhaben ausgeführt werden soll, geladen.

## Ergeht an:

1. den Herrn Bürgermeister in Guntersdorf mit dem Ersuchen, die Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde anzuschlagen, die Gemeinde bei der Verhandlung zu vertreten sowie alle nicht geladenen Personen, die nach Auffassung der Gemeinde noch betroffen sind, z.B. weitere Eigentümer betroffener Grundstücke, unverzüglich, nachweislich und persönlich im Einvernehmen mit der NÖ Straßenbauabteilung 1, zu laden.  
Die mit dem Anschlagsvermerk versehene Kundmachung ersuchen wir zu Beginn der Verhandlung dem Verhandlungsleiter zu übergeben. Ferner bitten wir das gemeindeamtliche Grundstücksverzeichnis samt dem bezüglichen Teil der Mappe und die bei der Gemeinde abgegebenen Stellungnahmen zur Verhandlung mitzubringen. Weiters ersuchen wir, die nachträglich übermittelten Projektunterlagen zur allgemeinen Einsichtnahme im Gemeindeamt während der Amtsstunden aufzulegen und zu Beginn der Verhandlung dem Verhandlungsleiter zu übergeben.
2. Parteien und Nachbarn

## Ergeht an:

1. Straßenmeisterei Hollabrunn, Museumgasse 13, 2020 Hollabrunn

Mit freundlichem Gruß  
NÖ Landesregierung  
Im Auftrag  
Ing. S c h w a i g e r